

Vorsichtsmaßnahmen

SARS-CoV-2 Rinderpraxis / Reduktion der Infektionsgefährdung

Hinweise für Landwirte

- Rechtzeitige Anmeldung/Ankündigung der Betriebsbesuche
- Bei kranken Personen innerhalb der Familie oder des Betriebspersonals muss unbedingt ein Hinweis bereits am Telefon erfolgen, damit Hygienemaßregeln vorher abgestimmt werden können, um in jedem Fall einen Weg zu finden die Tiere zu versorgen
- Hygienisch einwandfreie Möglichkeit zum Hände waschen; Einmaltrockentücher
- Keine Begrüßung durch Handschlag
- 2 Meter Distanz zu Praxisfahrzeug (= Arbeitsplatz)
- Vorbereitung und Fixierung des Tieres zur Behandlung muss bereits vor Beginn der Visite erfolgen
- Es dürfen nur mehr die unmittelbar zur Behandlung notwendigen Personen beteiligt sein, eventuell Vorbericht auf Zettel an Stalltüre heften
- Der AUA-Beleg wird im Ausnahmefall hinterlegt oder nachgereicht

Hinweis:

Da in den meisten landwirtschaftlichen Betrieben mehrere Generationen vertreten sind, von denen zumindest die älteren Landwirte zur Hauptrisikogruppe gehören, ist ein Risiko reduziertes Miteinander bis zur Entspannung der Situation mit Einschränkungen notwendig.